

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2025

Seite 1 von 2

(vorläufig zum 15.10.2024 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2024 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,5674
2	1.500.001	4.000.000	8.511	1.500.000	0,4875
3	4.000.001	8.000.000	20.699	4.000.000	0,4124
4	8.000.001	19.000.000	37.195	8.000.000	0,3319
5	19.000.001	29.000.000	73.704	19.000.000	0,2821
6	29.000.001	39.000.000	101.914	29.000.000	0,2605
7	39.000.001	100.000.000	127.964	39.000.000	0,2348
8	100.000.001		271.192	100.000.000	0,2243

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		20,88
2	802	1.857	16.725	801	18,14
3	1.858	3.364	35.881	1.857	15,58
4	3.365	7.059	59.360	3.364	12,69
5	7.060	10.142	106.249	7.059	10,75
6	10.143	13.073	139.392	10.142	9,86
7	13.074	29.298	168.291	13.073	8,76
8	29.299		310.422	29.298	8,30

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	20.699	1.000.000 kWh	4.124	24.823
Leistungsentgelt	16.725	549 kW	9.959	26.684
Jahresentgelt ¹⁾				51.507

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)



Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2025

Seite 2 von 2

(vorläufig zum 15.10.2024 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2024 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,85	2,1430
Stufe 2	8.001	50.000	2,00	1,9705
Stufe 3	50.001	100.000	4,00	1,9225
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,9015
Stufe 5	300.001		8,50	1,8905

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	24,00 €
Arbeitspreis	394,11 €
Jahresentgelt ¹⁾	418,11 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.